



- Legende**
- Fahrbahn
 - Parkfläche
 - Gehweg
 - Gehweg auf Privatgrund
 - Anpassung Oberflächenbelag
 - Knotenpunktfäche
 - Gebäude
 - Flurstücksgrenzen
 - Änderung zum Bestand
 - Sichtfelder bei 30 km/h (R-FGÜ 2001)
 - Poller

Einrichtung einer barrierefreien Bushaltestelle
 -> Erhalt des Fußgängerüberwegs an aktueller Position nicht möglich aufgrund von Barrierefreiheit und eingeschränkten Sichtfeldern bei haltendem Bus
 -> Verlegung des Fußgängerüberwegs Richtung Westen

Ausgestaltung von drei richtlinienkonformen Parkständen

Umgestaltung Knotenpunkt
 -> Anrampung an allen Knotenpunktzufahrten
 -> Kreuzungsfläche fast niveaugleich mit den Gehwegen
 -> Ggf. Markierung von Haifischzähnen in den Zufahrten als visuelle Unterstützung
 -> Erhöhte Aufmerksamkeit durch veränderten Fahrbahnbelag (auch in Knotenpunktzufahrten) und ggf. Piktogramme
 -> Vorgezogene Seitenräume und Poller zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und um widerrechtlich geparkte Kfz zu unterbinden

Fußverkehrsführung analog zu Bestand (Privatgrund)

Entfall der halbaufgesetzten Parkmöglichkeit auf dem Gehweg zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Sicherstellung eines ausreichend breiten Seitenraums

Fahrbahnverengung und Verbreiterung des Seitenraums
 -> Beseitigung der Engstelle (Treppe vor Pizzeria)
 -> Mehr Platz für zu Fuß Gehende/barrierefreie Ausgestaltung
 -> Leichteres Queren für zu Fuß Gehende, ggf. Bordsteinabsenkung
 -> Reduzierung der Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs
 -> Durchfahrt nur für ein Kfz möglich
 -> Weiße Markierung des Bordsteins und Warnbaken

Einrichtung eines Fußgängerüberwegs
 -> Einhaltung der Sichtfelder bei Tempo 30 (R-FGÜ) gegeben
 -> Einrichtung von Tempo 30 notwendig

Fahrbahnverengung zur Reduzierung der Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs